

GEMEINDE ZEININGEN



EINLADUNG

zu den ordentlichen Gemeindeversammlungen der
Einwohner und Ortsbürger Zeiningen



Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Mitteldorf

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 12. Juni 2026, 19.30 Uhr
im Blockhaus Brüel

Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

Einwohnergemeinde vom 10. Juni 2026

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025	S.	3
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025	S.	3-11
3. Genehmigung Rechnung 2025 Einwohnergemeinde	S.	12-15
4. Smartmeter-Rollout der Elektra, Kredit CHF 427'000.-	S.	16-17
5. Revision Gemeindeordnung	S.	17-18
6. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Akravi Lelav und Lazar Aram Abram mit Akravi Medina und Akravi Noah	S.	19
7. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar mit Maxim, Valentin und Andre	S.	19
8. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Kaltenbach Victoria Susanne	S.	20
9. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Perteshi Shqiprim mit Perteshi Elias	S.	20
10. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Karin Burger und Bernd Meier mit Jonathan Burger	S.	21
11. Verabschiedung Gisela Taufer	S.	22
12. Verschiedenes und Umfrage	S.	22

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich eingeladen an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Juni 2026 in der Mehrzweckhalle Mitteldorf teilzunehmen. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen 10 Traktanden.

Aktenauflage

Informationen zur Einwohnergemeinde entnehmen Sie dieser Einladung. Die Akten zur Gemeindeversammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüßen. Nach der Versammlung wird ein Getränk im Restaurant Taube oder in der Pizzeria Due Maestri offeriert.

Gemeinderat Zeiningen

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025

Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Traktanden wurden an der Einwohnergemeinde vom 04. Dezember 2025 behandelt:

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024
2. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
3. Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung Reglement über die Förderung von Hochstammbäumen
5. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Detter Herbert Moritz und Hannelore
6. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Grimm Thomas
7. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Walter Christina
8. Diverses

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 04. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025. Er dankt ebenfalls allen Personen von Zeiningen, die sich in irgendeiner Art engagiert und zur Bereicherung des Gemeindelebens beigetragen haben.

Abfallbewirtschaftung

Gesamter Abfall und Wertstoffe in Zeiningen (alle Angaben in Kilogramm):

Was	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Hauskehricht	467'024	472'600	463'760	438'281	452'288	448'930
Altglas	60'940	65'615	66'705	71'480	78'225	82'680
Aluminium / Weissblech	4'680	5'000	4'720	5'255	5'790	5'710
Altmetall	9'410	8'900	9'980	10'570	10'750	12'090
Altöl	1'000	7'400	5'800	6'500	7'761	6'250
Papier / Karton	54'700	56'980	65'940	63'760	73'720	72'660
Grüngut	125'911	132'495	123'920	111'920	125'424	115'824

Im 2025 wurden keine Personen wegen unrechtmässiger Entsorgung von Kehrichtabfällen bei der Regionalpolizei angezeigt.

Abstimmungen und Wahlen

Kantonale / schweizerische Abstimmungen und Wahlen

An 4 Wochenenden fanden Abstimmungen und 2 Wochenenden fanden Wahlen für die kommunale Gesamterneuerungswahlen statt. Die Stimmbeteiligung bei allen Abstimmungs-Vorlagen lag bei durchschnittlich 40.83 % (Vorjahr 43.48 %) und die Beteiligung bei den Wahlen betrug 44.9 %. Es stimmten durchschnittlich 18 Personen direkt an der Urne ab.

Änderungen in den Kommissionen und Behörden

- Gisela Taufer, Demission per 30.09.2025 als Gemeindepräsidentin, Präsidentin des Wahlbüros, Präsidentin der Elektrakommission und Präsidentin der Energiekommission
- Alexander Kohler, Übernahme per 01.10.2025 als Gemeindepräsident ad interim
- Elisabeth Merz, Austritt per 31.12.2025 als Aktuarin der Finanzkommission
- Eveline Salzmann, Austritt per 31.12.2025 als Mitglied der Finanzkommission
- Sabrina Kreft, Austritt per 31.12.2025 als Präsidentin der Finanzkommission

- Andrea Körkel Soder, Austritt per 31.12.2025 als Mitglied des Wahlbüros
- Susanne Studer-El Baz, Austritt per 31.12.2025 als Mitglied des Wahlbüros
- Brigitta Freiermuth, Austritt per 31.12.2025 als Ersatzmitglied des Wahlbüros
- Gertrud Wunderlin, Austritt per 31.12.2025 als Ersatzmitglied des Wahlbüros
- Pius Kalt, Austritt per 31.12.2025 als Mitglied der Elektrakommission
- Peter Juch, Übernahme per 06.10.2025 als Präsident ad interim der Elektrakommission
- Martin Käppner, Eintritt per 11.09.2025 als Mitglied der Elektrakommission
- Tore Nilsen, Eintritt per 11.09.2025 als Mitglied der Elektrakommission
- Marcel Jeck, Austritt per 31.12.2025 als Mitglied der Energiekommission
- Ulrich Krähenbühl, Austritt per 31.12.2025 als Mitglied der Energiekommission
- Erich Schib, Austritt per 31.12.2025 als Mitglied der Energiekommission
- Matthias Weber, Austritt per 31.12.2025 als Mitglied der Energiekommission
- Sabin Nussbaum, Austritt per 31.12.2025 als Stiftungsratspräsidentin der Stiftung 91 für Bedürftige.

Auflösung der Energiekommission

Nachdem bei der Energiekommission vier von fünf Mitglieder den Rücktritt per 31.12.2025 bekannt gaben und keine Nachfolge gefunden wurde, wird die Energiekommission per 31.12.2025 aufgelöst. Der Gemeinderat dankt den Kommissionsmitgliedern für ihr grosses Engagement und ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Einwohnergemeinde Zeiningen.

Allen Mitgliedern wird für ihre wertvolle Mitwirkung gedankt.

Bauwesen						
Was	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Eingereichte Baugesuche	42	53	49	62	69	52
Erteilte Baubewilligungen	37	43	39	38	51	50
Einfamilienhäuser	0	0	1	3	1	6
Mehrfamilienhäuser	2	5	1	1	1	3
Landwirtsch.-/Gewerbebauten	2	2	2	4	5	7
Übrige Bauten	38	42	45	56	59	33
Abbrüche	0	2	0	2	3	3
Abgewiesene Baugesuche	0	0	0	2	2	0
Rückzüge	0	2	0	5	1	0

Betreibungswesen						
Was	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Betreibungen	600	599	511	473	400	422
davon Pfändung oder Konkurs	559	598	511	473	399	419
Davon Faustpfand	0	0	0	0	0	0
davon Grundpfand	0	1	0	0	1	3
Rückweisungen	4	9	4	3	0	1
Rechtsvorschläge	39	58	33	24	14	36
Vollzogene Pfändungen	262	281	312	293	269	232
Ausgestellte Verlustscheine	165	181	161	193	167	168

Bienenvölker						
Was	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Bestand Völker	20	30	28	27	38	35
			(Korrektur)			
Anzahl gemeldete Imker	4	4	4	4	4	4
		(Korrektur)	(Korrektur)			

Einbürgerungen						
Folgende Gesuche um Einbürgerungen wurden gestellt:						
Was	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Ordentliche Einbürgerung	14	10	3	1	1	0
Erleichterte Einbürgerung	1	3	3	1	1	1
(Wohnsitz Zeiningen)						
Erleichterte Einbürgerung	0	0	2	0	0	1
(ehemaliger Wohnsitz)						
Gemeindebürgerrecht	14	1	3	1	2	0
Zusicherung						
Gesuche Entlassung aus	0	0	0	0	1	0
Bürgerrecht						

Einwohnergemeinde						
Gemeindeversammlungen	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl Versammlungen	2	2	2	2	3	1
Behandelte Traktanden	20	21	14	13	17	9
Durchschnittliche Teilnehmerzahl	115	114	133	93	93	54
in Prozent	6.9	6.9	7.9	5.6	5.6	3.3

Einwohnerdienste

Was	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Gesamtbevölkerung	2612	2559	2556	2516	2433	2401
Ausländer	552	545	513	489	443	409
Schweizer	2057	2014	2043	2027	1990	1992
Stimmberechtigte	1654	1633	1672	1655	1630	1625
Geburten	17	19	19	28	24	13
Eheschliessungen	12	11	10	9	17	11
Todesfälle	15	15	15	12	13	12
Zuzüge	193	190	214	222	155	165
Wegzüge	141	187	162	128	133	150
Hundehaltung	215	205	194	218	201	186

Elektra Zeiningen

Stromverbrauch

	2025 kWh	2024 kWh	Abweichung (%)
Stromproduktion Lokal	1'650'810	1'097'544	50.41%
Stromverbrauch (Netznutzung)	9'711'349	9'834'633	-1.25%
Einwohner	2'612	2'559	2.07%
Stromverbrauch pro Einwohner	3'718	3'833	-3.00%

Per 1. Januar 2026 kann die Elektra Zeiningen die Strompreise erneut senken. Für Haushalte beträgt die Reduktion je nach Verbrauchsprofil zwischen 6 und 14 Prozent (Vorjahr: Senkung um 13 bis 17 Prozent), für Gewerbekunden zwischen 9 und 11 Prozent (Vorjahr: Senkung um 16 bis 17 Prozent). Hauptgrund für die tieferen Strompreise sind die niedrigeren Einkaufspreise an den internationalen Energiemärkten; unsere strukturierte, langfristig ausgerichtete Energiebeschaffung trägt somit weiterhin Früchte.

Die Kosten für die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers Swissgrid zur Gewährung der Netzstabilität sinken per 1. Januar 2026 um rund 50 Prozent, dafür wird die 2024 eingeführte Abgabe für die Stromreserve des Bundes («Winterreserve») erhöht. Neu werden zudem die Kosten, die aufgrund von Netzverstärkungen des Übertragungsnetzes sowie der Überbrückungshilfen für die Stahlindustrie entstehen, auf alle Stromkunden übertragen.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wurde durch die Bevölkerung beschlossen die Elektra 2.0 weiterzuverfolgen, d. h. mit externer Betriebsführung durch einen einzigen Dienstleister. Die Elektrakommission hat darauffolgend mit der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen. Die Ausschreibung wurde auf anfangs 2026 geplant mit dem Ziel die externe Betriebsführung ab dem 1. Januar 2027 zu starten.

Feuerwehr

Die Feuerwehr Möhlin/Zeiningen hatte im Jahr 2025 87 (91 Vorjahr) Ernstfalleinsätze. Insgesamt sind 68 Feuerwehr-Übungen fürs 2026 geplant.

Finanzkommission

Name	Funktion
Kreft Sabrina	Präsidentin
Merz Elisabeth	Aktuarin
Salzmann Eveline	Mitglied

Die Finanzkommission prüfte die Rechnung 2024 und erstattete ihren Bericht zu Händen der Gemeindeversammlungen der Einwohner und Ortsbürger. Sie überprüfte auch das vom Gemeinderat erstellte Budget 2026.

Friedhof

Im Jahr 2025 fanden auf dem Friedhof Zeiningen 10 (9 Vorjahr) Bestattungen statt. Davon 10 Urnenbestattung. Keine Erdbestattung.

Gemeindebauten

Neubau Mehrzweckgebäude MZGZ

Im Gebiet «Aennergatt» ist unser neues Mehrzweckgebäude, ein zentraler Ort für Gemeindeversammlungen, Vereinsanlässe, Sport, Konzerte, Ausstellungen und Feste am Entstehen.

Der Neubau schafft den dringend benötigten Raum für Kultur, Sport, Schule, Musikschule und Begegnung. Das neue Mehrzweckgebäude stärkt das gesellschaftliche Leben in Zeiningen und bietet eine nachhaltige Lösung für die Zukunft.

Schul-, Kultur und Sportraumplanung

In den Jahren 2020 und 2021 haben eine Begleit- und Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Vereinen, Schule, Schulpflege, Musikschule, Bauverwaltung und Gemeinde mit Unterstützung des beauftragten Fachplaners ein Gesamtkonzept für die Schul-, Kultur- und Sportraumplanung erarbeitet.

Architekturwettbewerb

Im August 2021 wurde der Planungskredit zur Durchführung des Architekturwettbewerbs für das neue Mehrzweckgebäude von den Stimmbürgern bewilligt. Für den selektiven Studienauftrag im Dialog mit Präqualifikation hatten sich 28 Teams beworben, aus denen vier Architekturbüros für die Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt wurden. Die Jury entschied sich einstimmig für das Projekt «MZGZ» von Stump & Schibli Architekten.

Projektstart

Den Startschuss für die Projektierung und Realisierung setzte der Zeininger Souverän am 03. März 2024 an der Urnenabstimmung, mit der Annahme des Baukredits in Höhe von 11,825 Millionen Franken.

Baubewilligung

Die Bewilligung zum Bau des Mehrzweckgebäudes erfolgte am 07. Oktober 2024.

Realisierung

2024

Im November erfolgte der Humusabtrag auf der gesamten Parzelle, mit bodenkundlicher Baubegleitung.

2025

Im Januar wurden die Baugrundverbesserungen mit Rüttelstopfpfählen sowie der Baugrubenaushub ausgeführt. Offizieller Start der Arbeiten erfolgte mit Spatenstich am 24. Januar. Die Baumeisterarbeiten wurden von März bis August ausgeführt. Am 11. Juni hat der Zeininger Souverän den Kredit für Regenwassertank inkl. Sportplatzbewässerung in Höhe von 125'000 Franken genehmigt.

Von Juli bis November wurden die Holzbauarbeiten ausgeführt und im August die Fenster und Aussentüren eingebaut. Die Rohinstallationen Haustechnik und die Bedachungsarbeiten erfolgten von September bis November.

Am 16. Oktober konnte das Richtfest mit den Handwerkern gefeiert werden.

Im Zeitraum von Oktober bis November wurden die inneren Grundputz- und Trockenbauarbeiten ausgeführt. Von November bis Dezember wurde die Photovoltaikanlage auf dem Dach montiert und zum Jahresende konnten Unterlagsböden und Zementüberzüge eingebracht werden.

Ausblick 2026

Die Innenausbauarbeiten werden von Januar bis Juni ausgeführt. Im Februar wird die Storenanlage montiert und Ende Februar wird das Fassadengerüst entfernt. Im März erfolgt die Montage der Stahlrampe im Aussenbereich. Von März bis Juli werden die Umgebungsarbeiten ausgeführt. Inbetriebnahmen, Bauabnahmen und Mängelbehebungen erfolgen von Juli bis August, sodass die Übergabe, Einweihungsfeier und der Bezug noch im August/September stattfinden können.

Dreifach-Kindergarten – Ein Zauberwürfel für die Kinder

Unser neuer Dreifach-Kindergarten – ein Zauberwürfel für die Kinder ist ein Ort der Begegnung, eine lebendige Gemeinschaft von Kindern, in der alle Kinder miteinander und auch ganz individuell mit Freude lernen und die Welt mit allen Sinnen entdecken können.

Schulraumplanung

Im Jahr 2020 hat eine Begleitgruppe mit Mitgliedern aus Schule, Schulpflege, Bauverwaltung und Gemeinde mit Unterstützung des beauftragten Fachplaners ein Gesamtkonzept für die Schulraumplanung erarbeitet.

Architekturwettbewerb

Im August 2021 wurde der Planungskredit zur Durchführung des Architekturwettbewerbs für den Kindergarten von den Stimmbürgern bewilligt. Für den Architekturwettbewerb hatten sich 59 Teams, darunter 22 Nachwuchsteams, beworben, aus denen eine engere Auswahl von acht Projekten getroffen wurde. Die Jury entschied sich einstimmig für das Projekt «Zauberwürfel» der Architekturgemeinschaft Roman Sigrist Architektur GmbH und Gauch & Schwartz GmbH

Projektstart

Den Startschuss für die Projektierung und Realisierung setzte der Zeininger Souverän im Dezember 2022 mit der Genehmigung des Baukredits in Höhe von 3,8 Millionen Franken.

Baustart

Offizieller Start der Arbeiten mit Spatenstich vom 22. April 2024.



Die Kinder werfen ihre selbst bemalten Steine ins Baggerloch:



Übergabe, Bezug

Nach den Sportferien 2025 sind die Kinder und Lehrpersonen in den «Zauberwürfel» eingezogen.

Einweihungstag – Bunte Ballons

Die offizielle Eröffnung, verbunden mit einem Tag der offenen Tür, fand am Freitag, 04. April 2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr statt. Nach der offiziellen Begrüssung durch die Lehrpersonen hatte die Zeiningen Bevölkerung Gelegenheit, den «Zauberwürfel» zu besichtigen.



Am Einweihungstag durften die Kinder farbige Ballons in den Himmel lassen

Wärmezentrale Zeiningen

Im Juli 2024 erfolgte der Leitungsbau (Fernwärmeanschluss) für den neuen 3-fach Kindergarten.

An der Sommer-Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wurde der Nachtragskredit Heizung – unterirdischer Anbau neben dem Heizraum im Schulhaus Brugglismatt I – von den Stimmbürgern bewilligt. Im Juli 2025 wurde das Bauprojekt vom Gemeinderat genehmigt.

Ausblick 2026

Januar	Zusicherung der Fördergelder des Kantons
Februar	Baubewilligung für «Erneuerung Schnitzelheizung, Erweiterung Heizungskeller, Erhöhung Kamin»
März	Leitungsbau beim Neubau Mehrzweckgebäude
Juni	Start des unterirdischen Anbaus beim Schulhaus Brugglismatt I
Juli	Unterstossung Möhlinbach und Start der Installation Heizzentrale
September	Inbetriebsetzung der Wärmezentrale

Gesundheit	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Pro Senectute Aargau (ab 65 Jahre)						
Sozialberatung	11 Kunden	13 Kunden	25 Kunden	18 Kunden	10 Kunden	14 Kunden
Sozialberaterische Auskünfte (neu ab 2024)	Keine Anfragen	5 Kunden				
Haushaltshilfe	16 Kunden 687.25 h	14 Kunden 750.5 h	20 Kunden 759.75 h	17 Kunden 898.5 h	19 Kunden 996.25 h	20 Kunden 1'084 h
Alltagshilfe	3 Kunden 4.5 h	3 Kunden 17.25 h	4 Kunden 8.5 h	7 Kunden 28.5 h	7 Kunden 57 h	6 Kunden 47.5 h
Mahlzeitendienst	6 Kunden	6 Kunden	2 Kunden	1 Kunde	2 Kunden	6 Kunden
Steuerklärungsdienst	2 Kunden	3 Kunden	5 Kunden	3 Kunden	4 Kunden	4 Kunden
Mittagstisch (Durchschnitt)	7 Pers.	9 Pers.	11 Pers.	14 Pers.	16 Pers.	15 Pers.
Bildungskurse	21 Kunden	19 Kunden	16 Kunden	20 Kunden	14 Kunden	17 Kunden

Gemeinderat

Taufer Gisela, Gemeindepräsidentin, Demission per 30. September 2025
Präsidiales/Spezialfinanzierungen/Verkehr

Kohler Alexander, Vizepräsident, Gemeindepräsident ad interim ab 1. Oktober 2025
Finanzen/EDV/Öffentliche Sicherheit
Ab 1. Oktober 2025 Präsidiales/Spezialfinanzierungen/Verkehr

Pfaffen Sandra, Gemeinderätin
Gesundheit/Soziale Wohlfahrt/Umwelt- und Naturschutz

Sailer Melanie, Gemeinderätin
Bildung/Kultur und Freizeit

Wunderlin Ralf, Gemeinderat
Bauwesen/Volkswirtschaft

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel zweimal monatlich am Montag ab 17.30 Uhr im Gemeinderatszimmer statt.

Gemeinderatssitzungen	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl Sitzungen	25	24	23	25	31	31
Anzahl Geschäfte	340	331	277	275	290	271
Ø Sitzungsdauer (Stunden)	2.58	2.81	3.54	2.44	2.21	2.05

Jurapark Aargau

Die Gemeinde Zeiningen ist seit 2012 Teil des Jurapark Aargau. Seit 2023 besteht der Jurapark Aargau aus 31 Parkgemeinden. Der Regionale Naturpark von nationaler Bedeutung hat nach der Erweiterung eine Gesamtfläche von 299 Quadratkilometern. Rund 55'000 Personen und 425 Tier- und Pflanzenarten von nationaler Bedeutung haben hier ihr Zuhause. Die Anliegen der Fachstellen des Kantons, der Parkgemeinden (u. a. Gemeinde Zeiningen) und Akteure im Parkgebiet fliessen jeweils in die Mehrjahresplanung ein, die das Grundlagendokument für die Projektaktivitäten des Jurapark Aargau ist. Die Themenbereiche sowie die realisierten Projekte sind auf der Homepage www.jurapark-aargau.ch ersichtlich.

Dank der Mitgliedschaft beim Jurapark Aargau erfährt die Gemeinde Zeiningen zusätzliche Unterstützung in den Bereichen Regionalprodukte, Natur & Landschaft, Umweltbildung und naturnaher Tourismus:

- Nach Beratung durch den Jurapark Aargau hat Erich Schib vom Tschopperthof eine Baumkapelle errichtet und somit ein landschaftsprägendes Element geschaffen, welches Erkennungsmerkmal aller Jurapark-Gemeinden ist.
- Zur Aufwertung des Ellbogenweihers für den Glögglifrosch (Geburtshelferkröte) hat der Jurapark Aargau mit Förster Urs Steck im Sommer eine Begehung durchgeführt und Vorschläge für den aufgewerteten Landlebensraum und die Pflege gemacht. Eine Umsetzung ist 2026 geplant.
- Das Gemeinschaftsprojekt «NATUR FINDET STADT – AUCH IM JURAPARK» wurde weitergeführt. Neben neu aufgewerteten öffentlichen Flächen der Naturschutzkommission stehen allen Bewohnenden von Zeiningen weiterhin kostenlose (über den Jurapark Aargau finanzierte) Naturgartenberatungen offen. Bisher hat eine Beratung zur Aufwertung eines Privatgartens stattgefunden. (www.jurapark-aargau.ch/natur-findet-stadt)
- Die Fledermausförderung im Wegenstettetal wurde auch im Jahr 2025 weitergeführt. Im Rahmen von «Natur im Fischinger- und Wegenstettetal» fanden zwei Sitzungen mit allen beteiligten Gemeinden, Natur- und Landschaftskommissionen sowie Naturschutzvereinen statt.
- Der in die Jahre gekommene Evolutionspfad wurde im Einverständnis mit den 4 Talgemeinden rückgebaut. In Zeiningen sollen die Steine im Zusammenhang mit einem Naturschutzprojekt weiterverwendet werden.
- Dieses Jahr fanden keine Schulmodule der Schulklassen aus Zeiningen oder anderer Klassen in Zeiningen statt.
- Es fanden folgende Schulexkursionen statt «Tiere im Wald» und «Vom Schaf zum Wollpullover» bei Erich Schib auf dem Tschopperthof.
- Der Park hat beim Projekt «Legale Mountainbike Trails rund um Zeiningen» mitgewirkt, durch die Abteilung Wald (Kanton Aargau) und die Gemeinde Zeiningen organisiert.
- Mehrere studentische Untersuchungen wurden im Rahmen des Reallabors, ein gemeinsames Projekt des Juraparks mit der ETH Zürich und der WSL in Zeiningen durchgeführt.

Naturschutzkommission

Namen der Mitglieder

Darina Bösche
Dirk Bösche
Mario Freiermuth
Sarah Hofmann
Victoria Kaltenbach
Sandra Pfaffen (Präsidentin)
Marco Ruffin
Andrea Wunderlin

Anzahl Sitzungen

NSK: 5 Sitzungen im 2025 (20.3./15.5./19.6./28.8./13.11.)
Koordinationssitzung: Werkhof/Forst/Natur- und Vogelschutz/NSK (22.1.)
Jurapark: Natur im Fischinger- und Wegenstettertal (9.4./29.10.)
div. weitere Sitzungen (z.B. Biken im Wald, Jurapark, OBK, MZG)

Behandelte Schwerpunktthemen

Neophytenbekämpfung
Umgestaltung Trockenbiotop bei Schule «Aussenklassenzimmer»
Pflanzung 3 Schwarzerlen beim Blockhaus
Neue Pflegepläne für die Naturschutzobjekte
Jurapark Charta: Zielbereiche weiterverfolgt
Neues Reglement zur Förderung der Hochstammbäume
Grosse Weihersanierung
Mitwirkung bei Biken im Wald

Schwierigkeiten/Herausforderungen

Es besteht immer weniger Interesse in der Bevölkerung bei der jährlichen Neophytenbekämpfung zu helfen.
Standorte zu evaluieren um neue Bäume zu pflanzen.

Ausblick auf das kommende Jahr 2026

30.5.26: Jährliche Neophytenbekämpfung
19.9.26: Nacht der Sterne
Umgestaltung beim Blockhaus, Beseitigung Blauglockenbäume
Natur im Fischinger- und Wegenstettertal: Bäume pflanzen
Jurapark Charta: Zielbereiche weiterverfolgen
27.1.27: Koordinationssitzung

Öffentlicher Verkehr

Tageskarten Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde hat sich trotz veränderter Bezugsmöglichkeiten bewährt und kann weiterhin bei der Gemeindeverwaltung Zeiningen gekauft werden. Das Angebot ist kontingentierte, und es gilt je früher die Spartageskarten gekauft werden, umso günstiger kann gereist werden. Die Karten sind für die 1. und 2. Klasse und mit oder ohne Halbtax erhältlich. Es gibt zwei Preisstufen. Die erste ist bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag für die 1. und 2. Klasse, mit oder ohne Halbtax gültig, die zweite bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag für die 1. und 2. Klasse, mit oder ohne Halbtax. Die Spartageskarte kann telefonisch, per E-Mail oder am Schalter reserviert werden. Sie muss bei der Gemeinde am Schalter bezahlt werden und kann in ausgedruckter Form oder per Mail ausgehändigt werden.

Im 2025 wurden 767 (Vorjahr 560) Spartageskarten am Schalter in Zeiningen verkauft, die Einnahmen beliefen sich auf CHF 37'885.50.

Personal Gemeinde

Verwaltungspersonal

Hunziker Daniela	Gemeindeschreiberin bis 31.12.2025
Miyuki Verheijen	Gemeindeschreiberin ab 01.11.2025
Barone Ramona	Stv. Gemeindeschreiberin bis 18.07.2025
Körkel Andrea	Stv. Gemeindeschreiberin von 01.08.2025 bis 17.10.2025
Schmid Michaela	Leiterin Einwohnerdienste
Freiermuth Beatrix	Leiterin SVA Zweigstelle/Inventurwesen, Sachbearbeiterin Gemeindkanzlei/Bauverwaltung
Meier Michael	Leiter Abteilung Finanzen
Manhartsberger Bernadette	Stv. Leiterin Finanzen
Bürgi Roman	Sachbearbeiter Finanzen, befristet bis 31.01.2025
Ritter Jill	Lernende Kauffrau EFZ bis 31.07.2027
Willi Jannick	Lernender Kaufmann EFZ bis 31.07.2025 ab 01.08.2025 befristet bis 31.07.2026 als Praktikant Einwohnerdienste

Technisches Personal

Bienz Reto	Gruppenleiter Hauswartung
Hasler René	Stv. Leiter Hauswartung
Stocker Silvan	Mitarbeiter Hauswartung
Finster Yves	Mitarbeiter Hauswartung und Werkhof bis 28.02.2025
Imhof Marco	Mitarbeiter Hauswartung und Werkhof
Giove Sandro	Mitarbeiter Hauswartung ab 01.10.2025
Tschopp Dominik	Gruppenleiter Werkhof
Fries Marc	Stv. Gruppenleiter / Mitarbeiter Werkhof
Reinle Stefan	Mitarbeiter Werkhof
D'Aquino Luca	Auszubildender Fachmann Betriebsunterhalt EFZ bis 31.07.2027

Pilzkontrolle

Was	2025	2024	2023	2022	2021
Total kontrolliert	190 kg	111 kg	51 kg	172 kg	105 kg
Davon essbare Pilze	146 kg	86 kg	36 kg	132 kg	78 kg
Davon ungeniessbare / giftige Pilze	44 kg	25 kg	15 kg	40 kg	27 kg

Kommission Zeiningen gestern und heute (ZEGUHE)

Mitglieder

Roland Lang
Christa Sacher
Andrea Wunderlin-Böni
Stefan Wunderlin

Für 2025 war geplant:

- Laufende Bearbeitung der eingehenden Dokumente und Fotos und deren Digitalisierung.
- Abschluss und Publikation der Geschichte über die Möhlinbachkorrektur 1915 im Schäsli
- Recherchen und Verfassen einer Schäsli-Geschichte über die Zeininger Ziegeleien im 19. Jh.
- Beratung und Recherchearbeiten für Dritte (Private, Vereine, Organisationen, Zeitungen, etc.)

Tatsächlich wurden 2025 folgende Arbeiten/Projekte ausgeführt oder begonnen:

- Laufende Bearbeitung der eingehenden Dokumente und Fotos und deren Digitalisierung.
- «Der Möhlinbach von der Quelle bis zur Mündung». Recherchen und Schäslibericht Teil 1 (bis Zeininger Mitteldorf mit ausserordentlichen Ereignissen/Massnahmen und Möhlinbach-Splitter).
- Broschüre «Zusammenfassung Auswanderungen im 19. Jahrhundert»
- Beratung und Recherchearbeiten für Dritte (Private, Vereine, Organisationen, Zeitungen, etc.)

Für 2026 sind geplant:

- Laufende Bearbeitung der eingehenden Dokumente und Fotos und deren Digitalisierung.
- «Der Möhlinbach von der Quelle bis zur Mündung». Recherchen und Schäslibericht Teil 2 (Mitteldorf bis Möhliner Grenze mit ausserordentlichen Ereignissen/Massnahmen und Möhlinbach-Splitter)
- Arbeiten im Zusammenhang mit Datensicherung, Software und Archivierung.
- Beendigung Broschüre «Zusammenfassung Auswanderung im 19. Jahrhundert»
- Beratung und Recherchearbeiten für Dritte (Private, Vereine, Organisationen, Zeitungen, etc.).

Kultur / Anlässe

Datum	Anlass
03.01.2025	Neujahrsapéro
24.05.2025	Neophytag
31.07.2025	Bundesfeier
20.08.2025	Jubiläranlass mit Musikgesellschaft
05.09.2025	Personalausflug
10.09.2025	Seniorenausflug
27.09.2025	Zeiniger Märt
08.11.2025	Bring- und Holtag
21.11.2025	Behördenapéro
28.11.2025	Weihnachtsessen Personal
20.12.2025	Zeiniger Wiehnacht

Polizei

Was	2025	2024	2023	2022	2021
Polizeipräsenz in Stunden	337	207	268	234	314
Ordnungsbussen in CHF	1'380	400	2'000	1'550	1'640
Geschwindigkeitsbussen CHF	6'980	10'660	3'740	19'220	21'320
Geschwindigkeitsmessungen	7	4	2	7	7
Gemessene Fahrzeuge	34'186	45'487	1'499	32'989	31'659
Übertretungen	210	193	63	328	399
- davon über 16 km/h	4	4	0	4	o.A.
Alkoholtestkäufe Anzahl	0	0	2	0	0
- davon positiv	0	0	0	0	0

Schule

Schulleitung / Schulverwaltung

Zimmermann Simone Schulleiterin
Binkert Claudia Schulverwaltung

Die Schule Zeiningen zählt zu Schuljahresbeginn 2025/26, 217 (214) Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse. Es werden 3 (3) Gruppen im Kindergarten mit 49 (61) Kindern und 9 (8) Klassen auf der Primarstufe mit 168 (153) Kindern geführt. Zum Team gehören 24 (22) Lehrpersonen und 5 (6) Assistenzpersonen. (=Vorjahr)

Musikschule

Das Angebot an Musikunterricht ist auf der Webseite www.mu-uf.ch ersichtlich. Im Jahr 2025 waren total 108 (96) Fachbelegungen im Instrumentalbereich. (Schüler*innen spielen teilweise mehrere Instrumente) bei der Musikschule unteres Fricktal angemeldet. (=Vorjahr)

Sozialwesen

Im Jahr 2025 wurden 21 Einzelpersonen und Familien, total 26 Personen materiell unterstützt. Alimenten Bevorschussung wurde in 4 Fällen geleistet. Betreuungsgutscheine wurden in 3 Fällen beansprucht. Elternschaftsbeihilfe wurde in keinem Fall gewährt. Es wurden zwei Tagesfamilien überprüft.

Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden

Was	2025	2024	2023	2022	2021
Berufsbeistandschaft	256.11 h	191 h	210 h	386 h	174 h
Davon Erwachsenenenschutz	256.11 h	191 h	210 h	386 h	170.05 h
Davon Kinderschutz	0 h	0 h	0 h	0 h	3.30 h
Total Mandate Zeiningen	9	11	9	9	8
Jugend-, Einzel- und Familienberatung	1'026.25 h	432.50 h	563.65 h	277.75 h	305.25 h
Davon Arbeiten für Behörde Zeiningen	923.50 h	370.30	446.70 h	141.75 h	198.50 h
Davon Persönliches (Beziehung/Konflikte)	97.50 h	58.70 h	114.60 h	133.00 h	79.25 h
Davon Finanzielles (Budgetberatung etc.)	4 h	3.50 h	2.35 h	3 h	26 h
Total Mandate Zeiningen	33.5	31	45	34	26
Frauenberatung	39.75 h	17.25 h	15.75 h	34.50 h	13.50 h
Total Mandate Zeiningen	5.5	5	7	7	4
Mütter- und Väterberatung	158	113	98	185	194
Davon Beratungstelefone	29	10	13	26	39
Davon Kontakte Tel/Mail	21	31	33	77	90
Davon Kontakte Brief	18	10	11	24	12
Davon Live-Kontakte offene Tür	1				
Davon Austausch über Klientel, anderen Fachstellen	9				
Davon Hausbesuche	7	5	1	2	4
Davon Einzelberatungen in Möhlin	58	38	20	31	36
Davon Einzelberatungen in Rheinfelden	13	17	19	25	13
Davon Einzelberatungen in Stein	2	0	0	0	0

Steuerkommission

Name	Funktion
Senn Klaus	Präsident
Suter Kenneth	Mitglied
Isler Boris	Mitglied
Kreft Sabrina	Ersatzmitglied

SVA Zweigstelle

Was	2025	2024	2023	2022	2021
Abrechnungspflichtige	272	238	247	254	265
AHV/IV Rentenbezüger	238	243	239	261	248
Ergänzungsleistungsbezüger	36	34	30	29	32
Hilflosenentschädigungsbezüger	23	23	18	16	16

Wasserversorgung

Das Trinkwasser von Zeiningen erfüllt die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Zeininger Wasser ist ein gutes und gesundes Trinkwasser. Die Wasserhärte von 31.5 fH (31.9 fH) variiert je nach Jahreszeit und Bezugsort des Wassers (Grundwasser/Quellwasser/Bezug Möhlin). Der Nitratgehalt beträgt pro Liter im Schnitt 10 mg (11 mg). Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Pro Tag wurden rund 574 m³ (560 m³) Wasser verbraucht. Im Jahr 2025 setzte sich das Zeininger Wasser aus 52 % (56 %) Quellen, 46 % (43 %) Grundwasser und aus 2 % (1 %) zugekauftem Wasser zusammen. Alle Informationen können aktuell unter Trinkwasser.ch aufgerufen werden. Das Zeininger Wasser gilt als einwandfrei und kann ohne Einschränkungen konsumiert werden.

Im Jahr 2025 ereigneten sich total 5 (6) Wasserleitungsbrüche. (= Vorjahr)

Zivilschutzorganisation Unteres Fricktal

Was	2025	2024	2023	2022	2021
Anzahl Wiederholungskurse	27	23	28	33	25
Anzahl Wiederholungskursteilnehmer	476	611	550	600	536
Anzahl Nichteinrückende	7	22	6	16	19
Anzahl geleistete Dienstage	1'603	1678	1489	1'669	1591

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 sei entgegen zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung Rechnung Einwohnergemeinde 2025

Die Details zur Jahresrechnung können während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Zudem ist eine Zusammenfassung im Internet unter www.zeiningen.ch abrufbar.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	10'146'685	10'050'939	9'690'753
Betrieblicher Ertrag	9'935'469	9'841'170	10'335'545
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-211'216	-209'769	644'792
Ergebnis aus Finanzierung	64'427	26'200	43'254
Operatives Ergebnis	-146'789	-183'569	688'046
Ausserordentliches Ergebnis	11'015	11'015	119'660
Gesamtergebnis	-135'774	-172'554	807'706

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (mit Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF -135'774 ab (budgetiert waren CHF -172'554).

Die Hauptgründe für das um **CHF 36'780 bessere Rechnungsergebnis** sind:

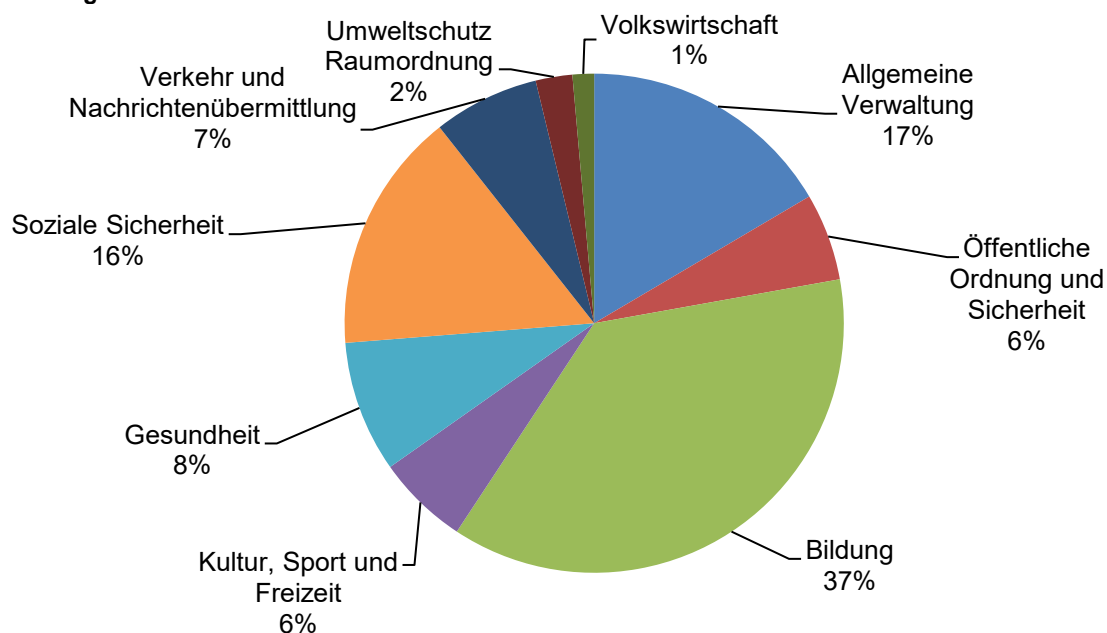
Aufwände:

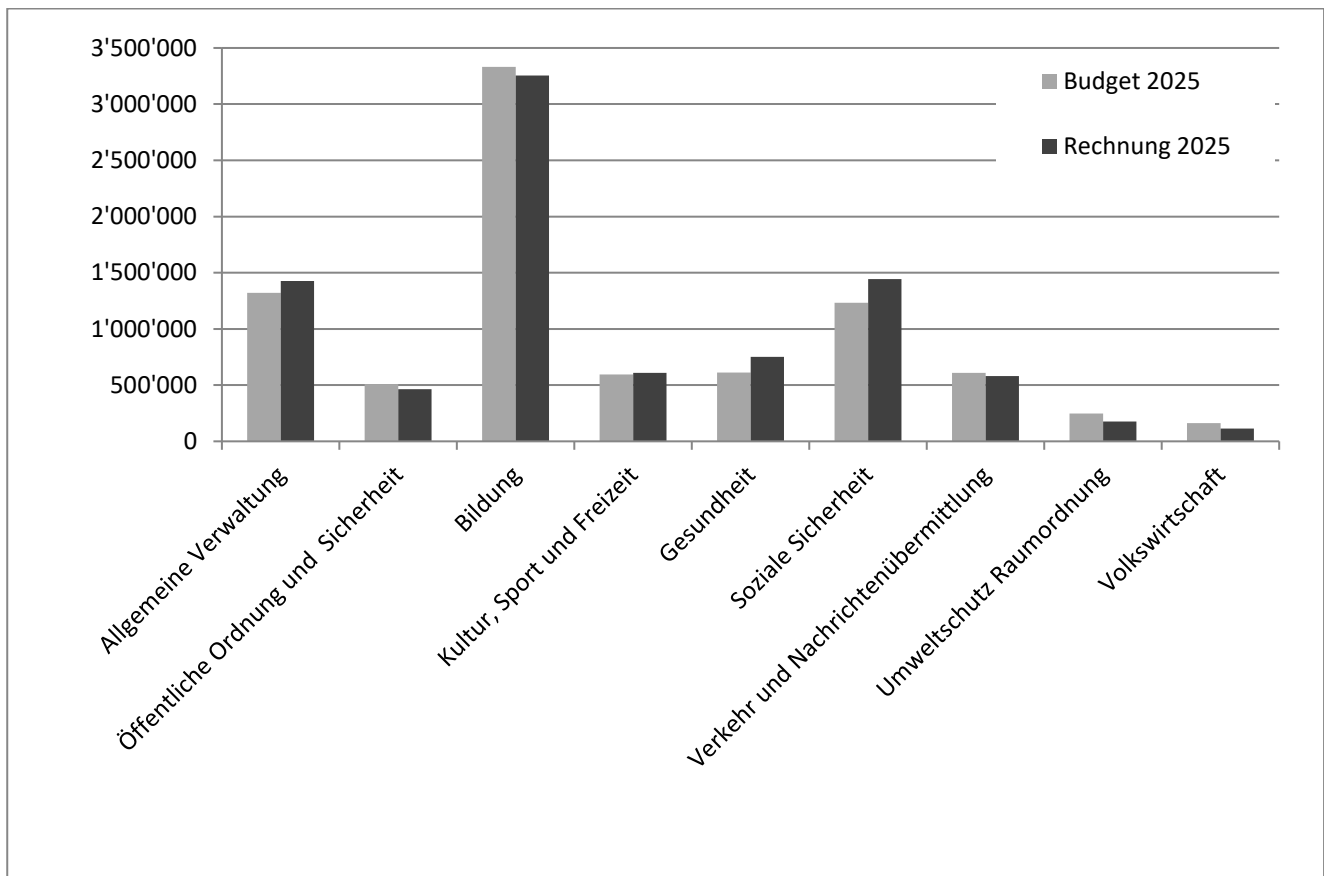
- Tieferer Personalaufwand	CHF -127'900
- Höherer Sach- und Betriebsaufwand (Abschreibungen Steuern)	CHF 110'792
- Tieferer Abschreibungsbedarf durch abgeschlossene Investitionen	CHF -61'932
- Höherer Transferaufwand (Schulgelder, Beiträge an Kanton für Pflegefinanzierung, Kosten Flüchtlinge)	CHF 217'056

Erträge:

- Höherer Fiskalertrag (Steuererträge ohne Abschreibungen)	CHF 126'941
- Höhere Entgelte/Konzessionen (Baubewilligungsgebühren, Ausgleichsbeitrag Steuergesetz, Rückerstattungen Sozialhilfe)	CHF 136'492
- Entnahme aus Fonds (Fonds Schutzraumbauten für Umbau Kommandoposten)	CHF 3'483
- Tieferer Transferertrag (Rückerstattungen Sozialhilfe Kanton unter Entgelte verbucht)	CHF -172'519
- Höherer Finanzertrag als budgetiert	CHF 38'227

Verteilung Nettoaufwand 2025





Die Balkendiagramme zeigen den Vergleich Nettoaufwand Rechnung vs Budget.

	Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'674'666	248'567	1'547'861	225'700	1'595'205	253'069
	Nettoaufwand		1'426'099		1'322'161		1'342'136
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	592'283	128'514	622'180	113'400	566'306	107'127
	Nettoaufwand		463'769		508'780		459'179
2	Bildung	3'707'321	452'004	3'764'465	432'400	3'469'984	456'986
	Nettoaufwand		3'255'317		3'332'065		3'012'998
3	Kultur, Sport und Freizeit	633'115	24'979	615'320	20'850	548'149	64'557
	Nettoaufwand		608'136		594'470		483'592
4	Gesundheit	751'830	-	613'225	-	691'477	-
	Nettoaufwand		751'830		613'225		691'477
5	Soziale Sicherheit	1'721'600	278'167	1'658'650	427'200	1'578'139	309'010
	Nettoaufwand		1'443'433		1'231'450		1'269'129
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	619'350	39'977	614'420	4'600	635'147	78'628
	Nettoaufwand		579'374		609'820		556'519
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'230'028	1'053'292	1'252'542	1'004'250	1'291'684	1'098'597
	Nettoaufwand		176'736		248'292		193'087
8	Volkswirtschaft	3'181'317	3'066'604	3'519'656	3'356'780	4'067'857	3'954'573
	Nettoaufwand		114'713		162'876		113'284
9	Finanzen und Steuern	823'051	9'642'458	956'290	9'579'429	1'935'329	10'056'730
	Nettoertrag	8'819'407		8'623'139		8'121'401	
	Total Erfolgsrechnung	14'934'562	14'934'562	15'164'609	15'164'609	16'379'277	16'379'277

Investitionsrechnung / Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, ob von einem Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung > Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) oder von einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) ausgegangen wird. Ein Finanzierungsüberschuss erhöht das Nettovermögen.

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 7'764'957. Die Selbstfinanzierung betrug im Rechnungsjahr CHF 605'818, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF -7'159'139 führte.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	7'764'957	11'420'276	5'316'981
Investitionseinnahmen	0	0	104'164
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'764'957	-11'420'276	-5'212'817
Selbstfinanzierung	605'818	593'441	1'434'798
Finanzierungsergebnis (+=Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	-7'159'139	-10'826'835	-3'778'019

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist ein Gesamtergebnis von **CHF 80'791** (Budget CHF 35'960) auf.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 128'208. Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF 366'032 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF -237'824.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Wasserwerk gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich somit um CHF 237'824 auf CHF 1'043'065 erhöht.

Wasserwerk	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	450'880	505'040	418'529
Betrieblicher Ertrag	531'672	541'000	538'438
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	80'792	35'960	119'909
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-5'249
Gesamtergebnis	80'792	35'960	114'659

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist ein Gesamtergebnis von **CHF 131'485** (Budget CHF 82'600) auf.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 90'345. Bei den Investitionen ergaben sich Mindereinnahmen von CHF 34'914, was zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 55'431 führt.

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich um CHF 55'431 auf CHF 6'748'943 erhöht.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	303'118	297'400	290'001
Betrieblicher Ertrag	434'603	370'000	430'972
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	131'485	72'600	140'970
Ergebnis aus Finanzierung	0	10'000	66'514
Gesamtergebnis	131'485	82'600	207'484

Elektrizitätswerk

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk weist ein Gesamtergebnis von CHF 157'162 (Budget CHF 446'256) auf.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 197'042. Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF -427'227 summiert sich somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 230'184.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich um CHF 230'184 auf CHF 986'364 erhöht.

Elektrizitätswerk	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	2'787'835	2'874'114	3'394'364
Betrieblicher Ertrag	2'944'997	3'320'770	3'885'528
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	157'162	446'656	491'164
Ergebnis aus Finanzierung	0	-400	-10'428
Gesamtergebnis	157'162	446'256	480'736

Photovoltaikanlagen

Die Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage weist ein Gesamtergebnis von CHF 4'928 (Budget CHF 5'900) auf.

Da es keine Investitionen gab, entspricht die Selbstfinanzierung auch gleich dem Finanzierungsüberschuss. Die Nettoschuld von CHF 29'885 der Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage gegenüber der Einwohnergemeinde, hat sich in eine Nettoschuld von CHF 7'506 verändert. Die Veränderung beträgt somit CHF 22'379.

Photovoltaikanlagen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	23'566	24'300	19'493
Betrieblicher Ertrag	28'495	31'000	28'581
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'928	6'700	9'088
Ergebnis aus Finanzierung	0	-800	-660
Gesamtergebnis	4'928	5'900	8'428

Die Jahresrechnung 2025 wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die AWB Revisionen AG Lengnau.

Antrag:

Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Smartmeter-Rollout der Elektra, Kredit CHF 427'000.-

Genehmigung Kreditantrag für den Smartmeter-Rollout der Elektra

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) ist die Elektra verpflichtet, bis spätestens Ende 2027 mindestens bei 80 % aller Kunden intelligente Messsysteme (Smartmeter) zu installieren.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025, die Elektra mit externer Betriebsführung weiterzuführen, hat die Elektrakommission die Planung des Smartmeter-Rollouts aufgenommen.

Derzeit sind bei rund 150 Kunden der Elektra Smartmeter installiert, mehrheitlich bei Kunden mit Photovoltaikanlagen. Die dazugehörige Informatik-Infrastruktur wird durch einen externen Dienstleister betrieben. Im gesamten Versorgungsgebiet der Elektra sind insgesamt rund 1'400 bestehende konventionelle Stromzähler durch Smartmeters zu ersetzen. Mindestens 80 % dieser Zähler müssen im Verlauf des Jahres 2027 ausgetauscht werden.

Zu Beginn des laufenden Jahres hat die Elektra einen externen Dienstleister mit der Durchführung eines Pilotprojekts mit neuen Smartmeters sowie der dazugehörigen Informatik-Infrastruktur beauftragt. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird der detaillierte Rollout geplant und die Kundinnen und Kunden werden rechtzeitig informiert.

Mit dem beantragten Kredit in der Höhe von CHF 427'000 werden die Investitionen für den gesamten Smartmeter-Rollout finanziert. Diese umfassen insbesondere die Beschaffung der Smartmeters inklusive Montage, den Aufbau und die Inbetriebnahme der notwendigen Informatik-Infrastruktur sowie die Projektleitung. Die Investitionen werden branchenüblich über eine Dauer von 10 Jahren abgeschrieben und über den in der Netznutzung enthaltenen Messtarif finanziert.

Was sind Smartmeter?

Smartmeter sind **intelligente Stromzähler**, welche den Stromverbrauch digital und zeitlich fein aufgelöst messen. Im Gegensatz zu herkömmlichen mechanischen oder elektronischen Zählern können Smartmeter die Messdaten **automatisch und verschlüsselt** an den Netzbetreiber übermitteln. Eine manuelle Ablesung vor Ort entfällt dadurch.

Neben dem Stromverbrauch erfassen Smartmeter – je nach Ausstattung – auch Einspeisungen aus dezentralen Erzeugungsanlagen wie Photovoltaikanlagen. Zudem ermöglichen sie eine genauere Analyse von Lastverläufen sowie eine verbesserte Netzüberwachung.

Warum gibt es eine gesetzliche Vorgabe für Smartmeter?

Die gesetzliche Pflicht zur Einführung von Smartmetern basiert auf dem **Stromversorgungsgesetz (StromVG)** und der **Stromversorgungsverordnung (StromVV)**. Ziel dieser Regelungen ist es, das Schweizer Stromnetz auf die zukünftigen Anforderungen der Energieversorgung auszurichten.

Die wichtigsten Gründe für die gesetzliche Vorgabe sind:

1. Integration erneuerbarer Energien

Mit dem zunehmenden Ausbau von Photovoltaik-, Wind- und weiteren dezentralen Erzeugungsanlagen wird das Stromnetz komplexer. Smartmeter ermöglichen es Netzbetreibern, Einspeisungen und Lasten besser zu steuern und Netzengpässe frühzeitig zu erkennen.

2. Erhöhung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit

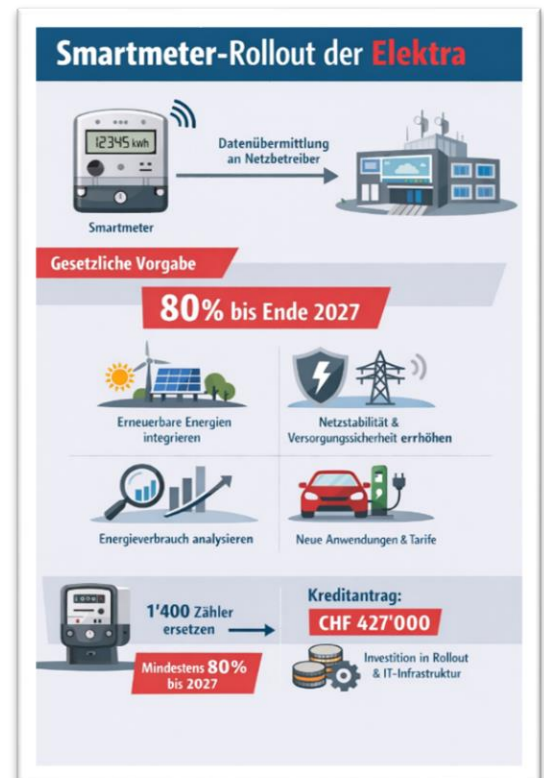
Durch die zeitnahe Verfügbarkeit von Messdaten können Netzbetreiber schneller auf Störungen reagieren und das Netz effizienter betreiben. Dies erhöht die Versorgungssicherheit für alle Kunden.

3. Förderung der Energieeffizienz

Smartmeter schaffen Transparenz über den tatsächlichen Stromverbrauch. Kundinnen und Kunden können ihren Energieverbrauch besser nachvollziehen und gezielt optimieren, was zu einem bewussteren und effizienteren Umgang mit Energie beiträgt.

4. Grundlage für zukünftige Tarifmodelle und Anwendungen

Smartmeter sind Voraussetzung für zeitvariable Tarife, Lastmanagement sowie für zukünftige Anwendungen wie Elektromobilität, Wärmepumpen oder lokale Energiegemeinschaften. Ohne intelligente Messsysteme sind diese Entwicklungen nur eingeschränkt möglich.



5. Reduktion von Betriebsaufwand und Kosten

Der Wegfall der manuellen Zählerablesung sowie genauere Abrechnungen führen langfristig zu effizienteren Prozessen und tieferen Betriebskosten im Netzbetrieb.

Gesetzliche Zielvorgabe

Gemäss StromVG und StromVV müssen Verteilnetzbetreiber bis spätestens **Ende 2027 mindestens 80 % aller Messstellen** mit intelligenten Messsystemen ausgerüstet haben. Diese Vorgabe gilt schweizweit und ist für alle Netzbetreiber verbindlich.

Antrag

Der Kreditantrag für den Smartmeter-Rollout der Elektra im Betrag von CHF 427'000 (inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer) sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Revision Gemeindeordnung

Die Belange der Einwohnergemeinden sind detailliert im Gemeindegesetz des Kantons Aargau geregelt.

Die Gemeinden haben ergänzende Bestimmungen in der Gemeindeordnung zu erlassen. Die aktuelle Gemeindeordnung von Zeiningen stammt aus dem Jahr 2018. Die Abschaffung der Schulpflegen erfolgte durch kantonales Recht auf den 1. Januar 2022.

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes ist in der aktuellen Gemeindeordnung nicht geregelt, weshalb gemäss Gemeindegesetz die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung liegt. Diese Kompetenz soll neu dem Gemeinderat zugeteilt werden. Dadurch wird der Einbürgerungsprozess massiv verschlankt, zeitlich gestrafft und es können Ressourcen eingespart werden. Zudem weist der Akt der Einbürgerung an der Gemeindeversammlung hauptsächlich formellen Charakter auf, da die ganze Vorprüfung über den Gemeinderat läuft. In vielen Gemeinden (z.B. Kaiseraugst, Ehrendingen, Ennetbaden u.v.m.) ist die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige dem Gemeinderat zugeteilt.

Die restlichen Bestimmungen der alten Gemeindeordnung wurden sinngemäss beibehalten.

Die vorliegende Gemeindeordnung wurde dem Rechtsdienst des Kantons zur Vorprüfung eingereicht.

Der Rechtsdienst erachtet den Entwurf als vollständig, in Ordnung und auf aktuellem Stand.

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die Gemeindeordnung einer Urnenabstimmung zu unterziehen und danach vom Regierungsrat zu genehmigen.

Die Details der Anpassungen sind in der nachfolgenden Synopse ersichtlich.

Alt (genehmigt 26.02.2019)	Neu
§ 1 Behörden und Kommissionen 1 Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern. 2 Die Schulpflege besteht aus drei Mitgliedern. 3 Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern. 4 Das Wahlbüro besteht nebst den von Amtes wegen eingesetzten Mitgliedern aus drei weiteren Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. 5 Die Steuerkommission besteht nebst den von Amtes wegen eingesetzten Mitgliedern aus drei weiteren Mitgliedern und einem Ersatzmitglied.	§ 1 Behörden und Kommissionen 1 Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern. 2 Die Schulpflege besteht aus drei Mitgliedern. 2 Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern. 3 Das Wahlbüro besteht nebst den von Amtes wegen eingesetzten Mitgliedern aus drei weiteren Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. 4 Die Steuerkommission besteht nebst den von Amtes wegen eingesetzten Mitgliedern aus drei weiteren Mitgliedern und einem Ersatzmitglied.
§ 4 Zuständigkeiten 1 Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates.	§ 4 Zuständigkeiten 1 Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, Verträge über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zum Gesamtbetrag von je CHF 100'000.- pro Rechnungsjahr abzuschliessen. ³ aufgehoben ⁴ Der Gemeinderat erhält die Kompetenz zur Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum und zur Aufhebung von Strassen im Gemeindeeigentum. ⁵ Der Gemeinderat erhält die Kompetenz zum Abschluss von Baurechtsverträgen für öffentliche Bauten und Anlagen der Elektra, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Die nächste Gemeindeversammlung ist über solche Vertragsabschlüsse zu informieren. § 6 Diese Gemeindeordnung tritt auf den 20. April 2005 in Kraft. Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.	² Der Gemeinderat wird ermächtigt, Verträge über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zum Gesamtbetrag von je CHF 100'000.- pro Rechnungsjahr abzuschliessen. ³ aufgehoben⁴ ³ Der Gemeinderat erhält die Kompetenz zur Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum und zur Aufhebung von Strassen im Gemeindeeigentum. ⁴ Der Gemeinderat erhält die Kompetenz zum Abschluss von Baurechtsverträgen für öffentliche Bauten und Anlagen der Elektra, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Die nächste Gemeindeversammlung ist über solche Vertragsabschlüsse zu informieren. ⁵ Der Gemeinderat ist zuständig für die Zusage des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer. § 6 Die revidierten Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2027 in Kraft. Vorschriften, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.
---	---

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Revision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Akravi Lelav und Lazar Aram Abram mit Akravi Medina und Akravi Noah

Akravi Lelav, geb. 1993, ist Staatsangehörige von Deutschland, und Lazar Aram Abram, geb. 1985, ist Staatsangehöriger von Irak und wohnen seit dem Jahr 2022 in Zeiningen. Akravi Lelav lebt seit 11 Jahren in der Schweiz, Lazar Aram Abram seit 28 Jahren. Die Beiden fühlen sich hier zuhause. Aus diesem Grund beantragen sie mit den gemeinsamen Kindern, Akravi Medina, geb. 2022, und Akravi Noah, geb. 2025, die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit dem Bürgerrechtsbewerber stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:



Antrag

Akravi Lelav und Lazar Aram Abram mit Akravi Medina und Akravi Noah, wohnhaft in Zeiningen, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

Traktandum 7

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar mit Maxim, Valentin und Andre



Schäfer, geb. Fries Ekaterina, geb. 1986, und ihr Ehemann Schäfer Waldemar, geb. 1979, sind Staatsangehörige von Deutschland. Das Ehepaar wohnt seit dem Jahr 2018 in Zeiningen. Schäfer, geb. Fries Ekaterina lebt seit 11 Jahren in der Schweiz und Schäfer Waldemar seit 18 Jahren. Die Beiden fühlen sich hier zuhause. Aus diesem Grund beantragen sie mit den gemeinsamen Kindern, Maxim, geb. 2015, Valentin, geb. 2017, und Andre, geb. 2023, die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit dem Bürgerrechtsbewerber stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

Antrag

Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar mit Maxim, Valentin und Andre, wohnhaft in Zeiningen, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

Traktandum 8

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Kaltenbach Victoria Susanne

Kaltenbach Victoria Susanne, geb. 1979, ist Staatsangehörige von Deutschland und wohnt seit dem Jahr 2014 in Zeiningen. Sie lebt seit 16 Jahren in der Schweiz und fühlt sich hier wohl. Aus diesem Grund beantragt sie die Schweizer Staatsbürgerschaft:

Die Gesuchstellende

- erfüllt die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- ist mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügt über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achtet die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:



Antrag

Kaltenbach Victoria Susanne, wohnhaft in Zeiningen, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

Traktandum 9

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Perteshi Shqiprim mit Perteshi Elias



Perteshi Shqiprim, geb. 1991, ist Staatsangehöriger von Kosovo und wohnt seit dem Jahr 2022 in Zeiningen. Er lebt seit der Geburt in der Schweiz und fühlt sich hier zuhause. Aus diesem Grund beantragt er für sich und seinen Sohn, Perteshi Elias, geb. 2026, die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Der Gesuchstellende

- erfüllt die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- ist mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügt über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achtet die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

Antrag

Perteshi Shqiprim mit Perteshi Elias, wohnhaft in Zeiningen, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

Traktandum 10

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Burger Karin und Meier Bernd mit Burger Jonathan

Burger Karin, geb. 1976, und Meier Bernd, geb. 1969, sind Staatsangehörige von Deutschland und wohnen seit dem Jahr 2016 in Zeiningen. Die Beiden leben seit 17 Jahren in der Schweiz fühlen sich hier zuhause. Aus diesem Grund beantragen sie mit dem gemeinsamen Sohn Burger Jonathan, geb. 2015, die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung



Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit der Bürgerrechtsbewerberin stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

Antrag

Burger Karin und Meier Bernd mit Burger Jonathan, wohnhaft in Zeiningen, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

Allgemeine Bemerkungen zu Einbürgerungsgesuchen

Die Bewerber/innen um das Schweizer Bürgerrecht müssen in der Regel zehn Jahre in der Schweiz, fünf Jahre im Kanton Aargau und drei Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben, bevor sie ein Gesuch stellen können. Bei Jugendlichen zählt die Zeit des Aufenthalts in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr doppelt.

Die Bewerber/innen müssen sich darüber ausweisen, dass keine Vorstrafen bestehen, keine Strafuntersuchung läuft und sie ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen. Beim Arbeitgeber oder der Schule können Berichte über ihr Verhalten verlangt werden.

Die Gesuchstellenden müssen in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Dies kann durch einen Sprachtest eines anerkannten Anbieters nachgewiesen werden oder gilt als erfüllt, wenn die Muttersprache Deutsch ist.

Wenn das Dossier komplett ist, haben sich die Gesuchstellenden mit einer Prüfung am Computer über ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse auszuweisen. Parallel zur vertieften Prüfung wird das Gesuch in der Fricktal.info publiziert. Ziel des Publikationsverfahrens ist, dass sachdienliche Informationen frühzeitig und nicht erst während der Gemeindeversammlung bekannt werden. Aus dem Publikationsverfahren sollen sich insbesondere Hinweise ergeben, die auf den Grad der Integration der gesuchstellenden Person schliessen lassen. Die Hinweise sollen dazu beitragen, dass die erforderlichen Erhebungen zur Abklärung der Integration umfassender getroffen werden können. In einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellenden klärt eine Delegation des Gemeinderates ab, ob die Gesuchstellenden mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut sind. Die Einbürgerung wird der Gemeindeversammlung nur dann in befürwortendem Sinn unterbreitet, wenn sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Abweisung von Einbürgerungsgesuchen

Das Bundesgericht hat am 5. April 2005 entschieden, dass wenn die Gemeindeversammlung ohne jede Diskussion vom positiven Antrag des Gemeinderates abweicht, keine Begründung für die Abweisung des Einbürgerungsgesuches vorliegt. Der Beschluss vermag den verfassungsrechtlichen Verfahrensanforderungen nicht zu genügen. Dies führt im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Ablehnende, vom positiven Antrag des Gemeinderates abweichende Entscheide sind daher gegenüber den Betroffenen zu begründen. Dies bedingt, dass in der Diskussion an der Gemeindeversammlung konkrete und zulässige (d.h. nichtdiskriminierende) Argumente gegen die Einbürgerung vorgebracht werden müssen. Es wird zudem in Erinnerung gerufen, dass gemäss einem Entscheid des Bundesgerichts vom 9. Juli 2003 Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht dem Referendum unterstehen. Die Gesuchstellenden sind zur Gemeindeversammlung eingeladen und dürfen als Gast anwesend sein. Für die Abstimmung haben sie jedoch in den Ausstand zu treten.

Traktandum 11

Verabschiedung Gisela Taufer

Offizielle Verabschiedung von Gisela Taufer, welche bis Ende September 2025 während knapp 24 Jahren als Mitglied im Gemeinderat bzw. die letzten 8 Jahre als Gemeindepräsidentin amtierte.

Traktandum 12

Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

Ortsbürgergemeinde vom 12. Juni 2026

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025	S.	24
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025 Ortsbürgergemeinde	S.	24-25
3. Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2025	S.	26
4. Verschiedenes und Umfrage	S.	26

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich an die Ortsbürgergemeindeversammlung am Freitag, 12. Juni 2026 im Blockhaus eingeladen.

Die diesjährige „Sommermeind“ umfasst insgesamt 4 Traktanden und beschränkt sich damit auf die Standardgeschäfte.

Aktenauflage

Informationen zu den Traktanden entnehmen Sie dieser Einladung. Die Akten können 14 Tage vor der Ortsbürgergemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Länger als die Abhandlung der Geschäfte dauert für üblich der zweite, gesellige Teil der Versammlung. Die Ortsbürgerkommission wird wiederum für die Verpflegung sorgen. Der Gemeinderat freut sich auf ein gemütliches Zusammensitzen.

Gemeinderat Zeiningen

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025

Ausgangslage

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Traktanden wurden an der Ortsbürgergemeinde vom 04. Dezember 2025 behandelt. Sämtliche Traktanden wurden wie vorgeschlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen.

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Genehmigung Budget 2026 Ortsbürgergemeinde
3. Genehmigung Reglement über die Förderung von Hochstammbäumen
4. Diverses

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde vom 04. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2025 Ortsbürgergemeinde

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025. Er dankt ebenfalls allen Personen von Zeiningen, die sich in irgendeiner Art engagiert und zur Bereicherung des Gemeindelebens beigetragen haben.

Forstliche Betriebsabrechnung Forstbetrieb Region Möhlin

Der **Forstbetrieb Region Möhlin** setzt sich seit dem 1.1.2020 aus den Waldeigentümern der **Ortsbürgergemeinden Möhlin, Hellikon, Zeiningen** und **Zuzgen** sowie der **Einwohnergemeinden Mumpf** und **Obermumpf** zusammen und bewirtschaftet eine produktive Waldfläche von 1 289 ha.

Infolge eines für den Wald klimatisch guten Jahr (genügend Niederschlag) fiel deutlich weniger Zwangsnutzungsholz an als in den Vorjahren. Die freiwerdende Arbeitskapazität wurde dann in die Jungwaldpflege und den Strassenunterhalt investiert. Da dieser Bereich mehr Aufwand als Ertrag verursachen, hat sich das Ergebnis der Waldbewirtschaftung gegenüber dem letzten Jahr deutlich verschlechtert. Es liegt aber immer noch im positiven Bereich.

Die für den Wald positiv nasse Witterung erschwerte aber die normalen Arbeiten im Wald. Beim Strassenunterhalt kam es immer wieder zu Verzögerungen und gewisse Strassenabschnitte mussten über eine längere Zeit gesperrt werden. Holzerntearbeiten bei solchen Bedingungen sind teurer, gefährlicher und aufwendiger. An gewissen Orten kam es dadurch zu einer starken Verschmutzung der Waldstrassen. Diese Wege werden dann bei günstigem Wetter wieder in Stand gestellt.

Leider nimmt das Verständnis in gewissen Kreisen der Bevölkerung für solche Arbeiten ab und es kommt immer häufiger zu sehr negativen Äusserungen gegenüber dem Forstbetrieb.

Betriebsergebnis

Bei Gesamtkosten von CHF 2'839'900 und einem Gesamterlös von CHF 3'041'500 resultierte für den Forstbetrieb Region Möhlin ein Erlösüberschuss von rund CHF 201'600. Um dieses gute Ergebnis zu erreichen, lag der Arbeitskräfteaufwand bei 19'300 produktiven Arbeitsstunden.

Ausschlaggebend für dieses gute Ergebnis sind die Erlösüberschüsse in der Waldbewirtschaftung mit CHF 23'000, im Bereich Sachgüterproduktion mit CHF 120'400 und im Bereich Dienstleistungen mit CHF 58'200.

Wirtschaftswald (KTR 501)

Die Nutzungsmenge über alle Sortimente betrug 10'721 Fm oder 91 % des Hiebsatzes (Vorjahr 10'810 Fm oder 91 % des Hiebsatzes). Der durchschnittliche Nettoholzerlös (Liegendnutzung) über alle Sortimente betrug rund CHF 98 pro Fm (Vorjahr CHF 90 pro Fm). Der Stammholzanteil betrug 24 % (11 % Nadel- und 13 % Laubholz). Der Durchschnittserlös beim Nadel-Stammholz lag bei CHF 100 pro Fm und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ein grosser Anteil der Gesamtnutzung (62 % oder 6'700 Fm) macht das Laub- und Nadel-Hackholz aus.

Dieses wurde grösstenteils als interner Verkauf an den Schnitzelbetrieb mit einem kalkulatorischen Durchschnittserlös von CHF 80 (Ndh) bzw. CHF 90 (Lbh) pro Fm erfasst. Der effektive Verkaufserlös wird dem Kostenträger 511 "Hackschnitzelproduktion" gutgeschrieben. Für den Strassenunterhalt wurden CHF 191 pro ha (Vorjahr: CHF 146 pro ha) aufgewendet. Die Kosten in der 1. Produktionsstufe (Pflanzungen: 1'925 Stk.; Jungwaldpflege: 9'066 Aren) lagen bei CHF 167 pro ha (Vorjahr: CHF 169 pro ha). Die direkten Kosten für Holzernte, Rücken und Einmessen betrugen rund CHF 55 pro Fm Nutzung (Vorjahr: CHF 45 pro Fm).

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden im Bereich Investitionen Arbeitsleistungen in der Höhe von CHF 19'600 für den Neubau Forstwerkhof aufgewendet. Da der Betrieb sämtliche Fahrzeuge und Maschinen von der Gemeinde Möhlin mietet, ergab sich auch kein kalkulatorischer Aufwand für Abschreibungen und Zinsen.

- ➔ Als Interpretationshilfe finden sich auf der "Betriebswirtschaftlichen Übersicht" einige Standardgrafiken zu den Betriebsergebnissen (Mehrjahresvergleich).
- ➔ Für allfällige Fragen und Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

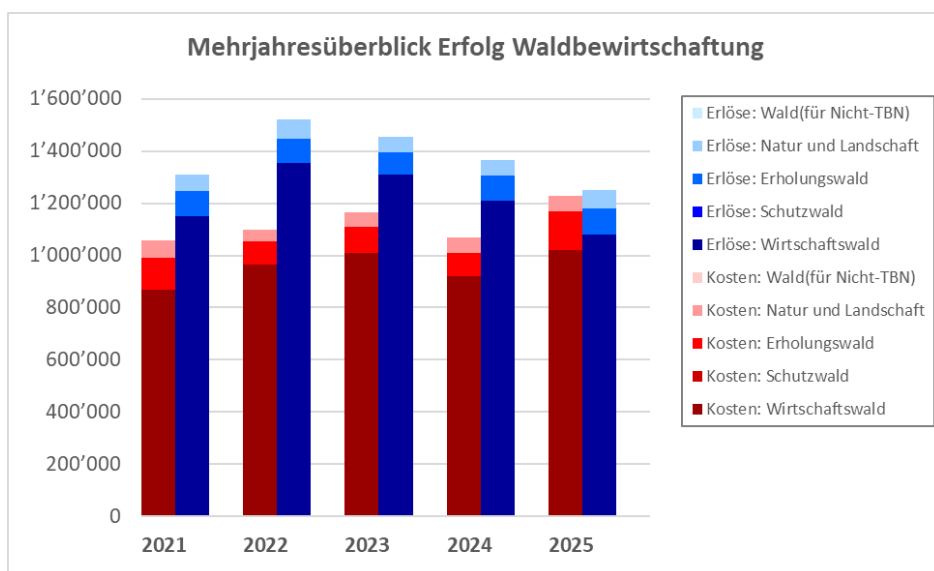
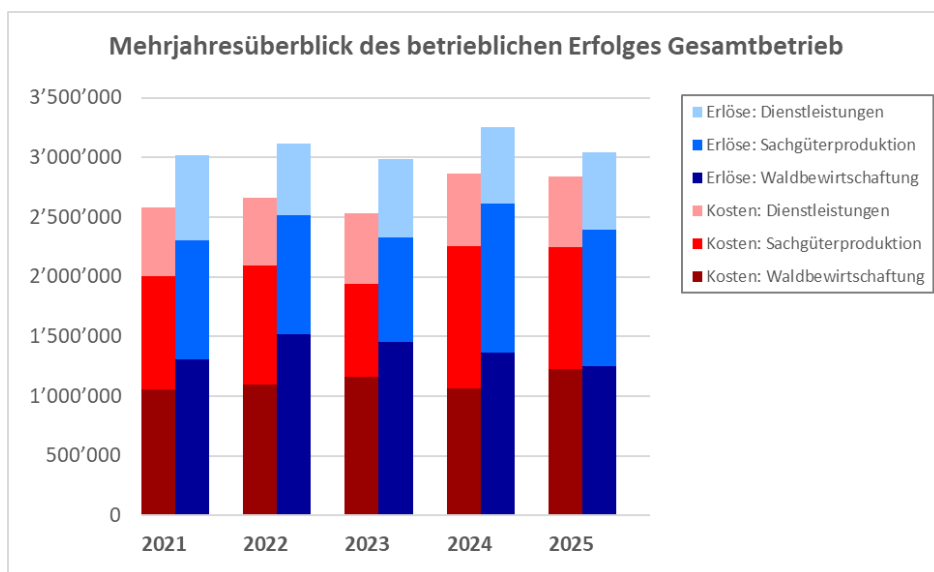
Forstbetrieb Region Möhlin – Betriebswirtschaftliche Übersicht

Periode: 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025)

Produktive Waldfläche: 1'289.00 ha

Jahreshiebsatz: 11'850.00 Fm

Jahresnutzung: 10'721.40 Fm



Antrag:

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2025 sei entgegen zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2025

Details zur Jahresrechnung 2025 sind im Internet unter www.zeiningen.ch abrufbar oder während der Aktenauf-
lage auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Der Abschluss der Ortsbürgergemeinde weist ein Gesamtergebnis von **CHF 36'650** (Budget CHF 34'074) auf.
Trotz einer tieferen Gewinnbeteiligung des Forstbetriebes der Region Möhlin von CHF 28'124 (Budget
CHF 39'500), konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.

Kiesgrube Bündten

Der Kiesverkauf ist um rund CHF 13'687 tiefer ausgefallen als in der Rechnung 2024 und betrug im 2025 nur
noch CHF 8'083.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	84'122	119'076	207'074
Betrieblicher Ertrag	80'686	111'600	134'519
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'435	-7'476	-72'554
Ergebnis aus Finanzierung	40'085	41'550	57'514
Gesamtergebnis	36'650	34'074	-15'040

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 36'650 und beträgt per 31.12.2025 CHF 8'496'356.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die AWB
Revisionen AG Lengnau.

Antrag:
Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberech-
tigten das Wort ergreifen.



GEMEINDE ZEININGEN

P. P.
4314 Zeiningen
POST CH AG

Stimmrechtsausweis

Anrede
Vorname Nachname
Adresse
4314 Zeiningen

Für die **Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Juni 2026**
in der Mehrzweckhalle Mitteldorf Zeiningen



GEMEINDE ZEININGEN

Stimmrechtsausweis

Anrede
Vorname Nachname
Adresse
4314 Zeiningen

Für die **Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 12. Juni 2026**
im Blockhaus Brüel Zeiningen